

Rheinischer Schützenbund e.V. - Bezirk 08

Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaft 2009

1. Die Bezirksmeisterschaften werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt. Die Bezirksmeisterschaft ist entsprechend der **Regel 0.9.3.2.1 SpO** die Qualifikationsveranstaltung für die Landesverbandsmeisterschaft.
2. Für den Jugendbereich gibt es eine zusätzliche gesonderte Ausschreibung (siehe Anlage 1).
3. Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der Anlage 2 und die Termine mit Wettkampforten sind der Anlage 3 zu entnehmen.
4. In den Disziplinen – Luftgewehr Freihand (Schützen- und Damenklasse) und Luftpistole (Schützenklasse) wird ein Finalschießen durchgeführt. Für die Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft werden die Finalergebnisse nicht gewertet. (Durchführung siehe Anlage 4).
5. Wettkampfklassen (**Sportjahr 01.01.2009 – 31.12.2009**)

Schülerklasse	Sue	01.01.1995 und jünger	Altersbereich ≤ 14
Jugendklasse	Jug	01.01.1993 - 31.12.1994	Altersbereich 15 - 16
Juniorenklasse B	Jun B	01.01.1991 - 31.12.1992	Altersbereich 17 - 18
Juniorenklasse A	Jun A	01.01.1989 - 31.12.1990	Altersbereich 19 - 20
Schützenklasse	S	01.01.1964 - 31.12.1988	Altersbereich 21 - 45
Damenklasse	D	01.01.1964 - 31.12.1988	Altersbereich 21 - 45
Altersklasse	A	01.01.1954 - 31.12.1963	Altersbereich 46 - 55
Damen Altersklasse	D-Alt	01.01.1954 - 31.12.1963	Altersbereich 46 - 55
Seniorinnen *)	Sen w	31.12.1953 und älter	Altersbereich ≥ 56
Seniorenklasse A	Sen A	01.01.1944 - 31.12.1953	Altersbereich 56 - 65
Seniorenklasse B	Sen B	31.12.1943 und älter	Altersbereich ≥ 66

*) nur für den Wettbewerb Luftgewehr und Luftpistole

Besonderheiten für LG / KK ASV sowie LG / KK und Zimmerstutzen aufgelegt:

Seniorenklasse B	Sen B	01.01.1938 - 31.12.1943	Altersbereich 66 - 71
Seniorenklasse C	Sen C	31.12.1937 und älter	Altersbereich > 71

Besonderheiten für die Bogenwettbewerbe:

Schülerklasse A	Sue A	01.01.1995 - 31.12.1996	Altersbereich 13 - 14
Schülerklasse B	Sue B	01.01.1997 - 31.12.1997	Altersbereich 11 - 12
Schülerklasse C *)	Sue C	01.01.1999 und jünger	Altersbereich ≤ 10

*) nur bis einschl. Bezirksmeisterschaft

6. Mit der offiziellen Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften erkennt der Schütze/die Schützin die derzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Bezirks zur Bezirksmeisterschaft an (**Regel 0.1.2 SpO**) und willigt ein, dass die erforderlichen wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein) für die Organisation und Durchführung der Bezirksmeisterschaften in einer speziellen Datei gespeichert und nur zu diesem Zweck verarbeitet und verwendet werden dürfen. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen, sowie die Veröffentlichung seiner erzielten Ergebnisse mit Name, Vorname und Verein in den unterschiedlichsten Medien (Zeitung, Internet) mit ein (**Regel 0.15.2 SpO**). Schützen/innen, die dieses Einverständnis nicht geben, können **nicht** an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen. Wird ein Einverständnis während der Bezirksmeisterschaften widerrufen, so erfolgt eine automatische Streichung aller Ergebnisse der/des betreffenden Schützen/in in der Rangliste. Betroffene Mannschaften können nicht aufgefüllt werden. Nach Abschluss der Bezirksmeisterschaften ist ein Widerruf nicht möglich.
7. Zugelassen werden die besten Mannschaften und Einzelschützen/-schützinnen aus der gesamten Wertung aller im Bezirk durchgeführten Kreismeisterschaften, entsprechend der vorhandenen Standkapazitäten, unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus der einzelnen Wettkampfklassen. Die Kreissportleiter melden die Ergebnisse von einer abgeschlossenen Disziplin der Kreismeisterschaft umgehend an den Bezirkssportleiter weiter.

Rheinischer Schützenbund e.V. - Bezirk 08

Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaft 2009

8. Meldetermine

➤	Luftgewehr	17.Dezember 2008
➤	Luftgewehr - aufgelegt	17.Dezember 2008
➤	ASV - Luftgewehr	17.Dezember 2008
➤	Luftpistole	17.Dezember 2008
➤	für alle übrigen Wettbewerbe	03.Februar 2009
➤	Trap / Doppeltrap / Skeet	03.Februar 2009
➤	für Bogen FITA Halle	12.November 2008
➤	für Bogen FITA im Freien	21.April 2009

9. Die Weiterleitung der Startkarten durch die Kreise an den Bezirk gilt als **verbindliche Meldung** zur Bezirksmeisterschaft. Als Anhang zu dieser Meldung können Schützinnen/Schützen in begründeten Fällen (z.B. Doppelstarts usw.) bestimmte Startzeiten **schriftlich** beantragen. Soweit möglich, werden solche Wünsche berücksichtigt.
10. Mit der Einladung zur Bezirksmeisterschaft wird gleichzeitig das Startgeld angefordert. Das Startgeld ist **vor dem 1.Wettkampftag** an die Bezirkskasse zu überweisen. Die Einzahlungsquittung ist bei Aufforderung der Schießleitung vorzulegen. Ist das Startgeld **bis zum 1.Wettkampftag nicht bezahlt worden**, so werden alle Schützinnen/Schützen des betreffenden Vereins von der Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften ausgeschlossen, auch wenn es sich nur um einen Teilrückstand handelt. Die Einladung zur Bezirksmeisterschaft kann bei einem Zahlungsrückstand auch per Nachnahme erfolgen. Bei Nichteinlösung der Nachnahme wird der betreffende Verein ebenfalls von der Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften ausgeschlossen. Ist eine/ein Schütz/in/Schütze am Start verhindert, so ist das hierfür angeforderte Startgeld trotzdem fällig. Startgeld ist Reuegeld.
11. Das Einzelstartgeld beträgt je nach Wettbewerb **4,00 Euro, 5,00 Euro, 7,50 Euro oder 16,00 Euro**. Die entsprechenden Höhen sind aus der Startgeldabrechnung zu ersehen. Für Mannschaften wird bei allen Disziplinen **kein Startgeld** erhoben. In den Disziplinen Trap und Skeet werden zusätzlich die Standmiete und die Werferkosten anteilig, auf der Basis der eingeladenen Starter, mit der Einladung angefordert. In der Disziplin Doppeltrap wird die Standmiete und die Werferkosten anteilig auf dem Schießstand erhoben. Die Wurfscheiben für alle Disziplinen sind auf dem Schießstand zu bezahlen.
12. Die eingeladenen Teilnehmer/innen melden sich mit dem gültigen Sportpass und mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Schießleitung zur Kontrolle der Sportgeräte sowie der Ausrüstung und der Kleidung. **Die Meldung muss mindestens 30 Minuten vor dem entsprechenden Starttermin erfolgen**. Bei späterer Meldung erlischt die Startberechtigung, ein Start ist dann nur noch bei freien Plätzen in den nachfolgenden Lagen möglich.
13. Bei Mannschaftsänderungen sind die entsprechenden Schützinnen/Schützen **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung (auf bereitliegendem Formblatt) namentlich zu melden.
14. Alle Einzelschützen/innen und Mannschaften, die die erforderlichen Qualifikationsringzahlen erreichen, werden zur Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft weitergemeldet. **Wer nicht weitergemeldet werden möchte, muss dies bei der entsprechenden Bezirksmeisterschaft der zuständigen Schießleitung (auf bereitliegendem Formblatt) schriftlich melden**.
15. Die aufgeforderten Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweilige Bezirksmeisterschaft zu stellen und können falls – trotz dieser Aufforderung – kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter (Bezirksvorstand) **disqualifiziert werden (Regel 0.6.1.10 SpO)**.
16. Das **Vorschießen nach Regel 0.9.4.1 SpO** ist unmittelbar nach bekannt werden der Terminüberschneidung vom Schützen über seinen Verein schriftlich beim Bezirkssportleiter mit Anga-

Rheinischer Schützenbund e.V. - Bezirk 08

Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaft 2009

be der Gründe zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Das vorgeschossene Ergebnisse wird laut Beschluss der Landessportleitung vom 23.08.2005 **nicht** mehr in die Rangliste aufgenommen, sondern **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)** gewertet. Wird die Regel 0.9.4.1 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen und ebenfalls **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)** gewertet.

17. Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel **0.9.3.2.1 SpO**, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft. Für die Bezirksmeisterschaften werden verbandsinterne Ausnahmen (berufliche, schulische, konfessionelle Verhinderung, Krankheit bzw. Kur) anerkannt. Die Verhinderung wegen Urlaub oder Begleitung/Transport von Personen nach 0.9.4.1 SpO werden nicht anerkannt.
18. Bei **terminlich vorhersehbarer Verhinderung** ist bis zum Zeitpunkt des Meldetermins zur Bezirksmeisterschaft für den jeweiligen Wettbewerb ein Vorschiessen **schriftlich durch den Verein beim Bezirkssportleiter mit den detaillierten Beweisunterlagen (Arbeitgeber, Schule, Konfessionsstelle, Arzt, Kurklinik) zu beantragen**. Die zum Vorschiessen zugelassenen Schützen/innen werden kurzfristig über den Termin und den Ort informiert. Schützen/innen, die von dieser Ausnahmeregelung gebrauch machen, schießen **nur zur Qualifikation (n.z.Q.) für die Landesverbandsmeisterschaft**. Ebenfalls wird die Mannschaft **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)** gewertet, wenn ein/e Mannschaftsschütze/in von dieser Regelung gebrauch macht.
19. Wird ein Vorschiessen wegen Verhinderungen (**siehe 12. oder 14.**) durchgeführt, so ist neben dem Startgeld eine **Kostenpauschale von 10,00 Euro** für das Vorschiessen zu entrichten.
20. Bei kurzfristiger Verhinderung, aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschiessen zulassen, kann die **Bezirksmeisterschaft**, bei entsprechender Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft (Ergebnis der Kreismeisterschaft), übersprungen werden. In diesem Fall ist **der schriftliche Antrag des Vereins (Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle oder im Internet erhältlich) an den Bezirkssportleiter** zu richten. Dem Antrag sind die detaillierten Beweisunterlagen über die plötzliche Verhinderung beizufügen. Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass der Bezirkssportleiter diesen noch vor dem Meldeschluss zur Landesverbandsmeisterschaft an die RSB-Geschäftsstelle weiterreichen kann. Über die Zulassung entscheidet der Landesverband. Schützen/innen, die von dieser Ausnahmeregelung gebrauch machen, schießen **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)** bei der Landesverbandsmeisterschaft.
21. Bei kurzfristiger Verhinderung, aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschiessen zulassen, kann die **Kreismeisterschaft**, bei entsprechender Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft (Ergebnis der Vereinsmeisterschaft), übersprungen werden. In diesem Fall ist **der schriftliche Antrag des Vereins (Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle oder im Internet erhältlich) an den Bezirkssportleiter** zu richten. Dem Antrag sind die detaillierten Beweisunterlagen über die plötzliche Verhinderung beizufügen. Zusätzlich ist vom Kreis auf einer für den Wettbewerb zutreffenden Startkarte das entsprechende Ergebnis der Vereinsmeisterschaft zu bestätigen. Über die Zulassung entscheidet der Bezirk. Das Überspringen der Kreismeisterschaft kann nur dann genehmigt werden, wenn **noch wenigstens zwei weitere Stufen** ausgeschrieben sind. Schützen/innen, die von dieser Ausnahmeregelung gebrauch machen, schießen **nur zur Qualifikation (n.z.Q.)** bei der Bezirksmeisterschaft.
22. Reduzierte Mannschaften können eine Meisterschaftsstufe **nicht** überspringen. Eine reduzierte Mannschaft ist daher entsprechend der **Regel 0.9.5.1 SpO** aufzufüllen und **erst bei der nächsten** Meisterschaftsstufe kann der verhinderte Schütze mit n.z.Q., unter Beachtung der festgelegten Auswechelbestimmungen wieder in der Mannschaft eingesetzt werden, falls seine Verhinderung anerkannt wird.

Rheinischer Schützenbund e.V. - Bezirk 08

Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaft 2009

23. Mitarbeiter dürfen gemäß der **Regel 0.9.4.1.1 SpO** diejenige Bezirksmeisterschaft vorschies-
sen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die
Rangliste aufgenommen. Das Vorschiesen ist unmittelbar nach bekannt werden der Termine
vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Bezirkssportleiter zu beantragen. Für die-
ses Vorschiesen wird **keine** Kostenpauschale erhoben.
24. Einsprüche (Regel 0,13 SpO) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wett-
kampfe schriftlich anzumelden. Das Wettkampfe ist dann gegeben, wenn der letzte
Schütze/die letzte Schützin der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen/ihren Wettkampf
ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für been-
det erklärt hat. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zuge-
lassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell
überprüft. Eine Nachwertung mittels Schlusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.1 SpO**).
Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Be-
zirksvorstand) zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13.2 SpO**) beträgt **20,00**
Euro. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13.9 SpO**) erneut zu entrichten.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

gez. Wolfgang Pfaffenberger
Bezirksvorsitzender

gez. Norbert Zimmermann
Bezirkssportleiter